



Hauptphase der Gymnasialen Oberstufe Saar - GOS

Herzlich Willkommen zur
Informationsveranstaltung

Zulassung zur GOS - Hauptphase

Zulassung

Versetzung in Klassenstufe 11

Nichtzulassung

Einmalige Wiederholung der Klassenstufe 10 möglich,
wenn nicht schon Klassenstufe 9 wiederholt wurde.

GOS – Aufgabenfelder - Fächer

Aufgabenfelder

**Sprachlich-
literarisch-
künstlerisches
Aufgabenfeld**

Deutsch

Fremdsprachen

Bildende Kunst

Musik

**(Darstellendes
Spiel)**

**Gesellschafts-
wissenschaftliches
Aufgabenfeld**

Geschichte

Politik

Erdkunde

**(Wirtschafts-
lehre)**

**Mathematisch-
naturwissen-
schaftliches
Aufgabenfeld**

Mathematik

Biologie

Chemie

Physik

(Informatik)

**Fächer ohne
Zuordnung**

Religion

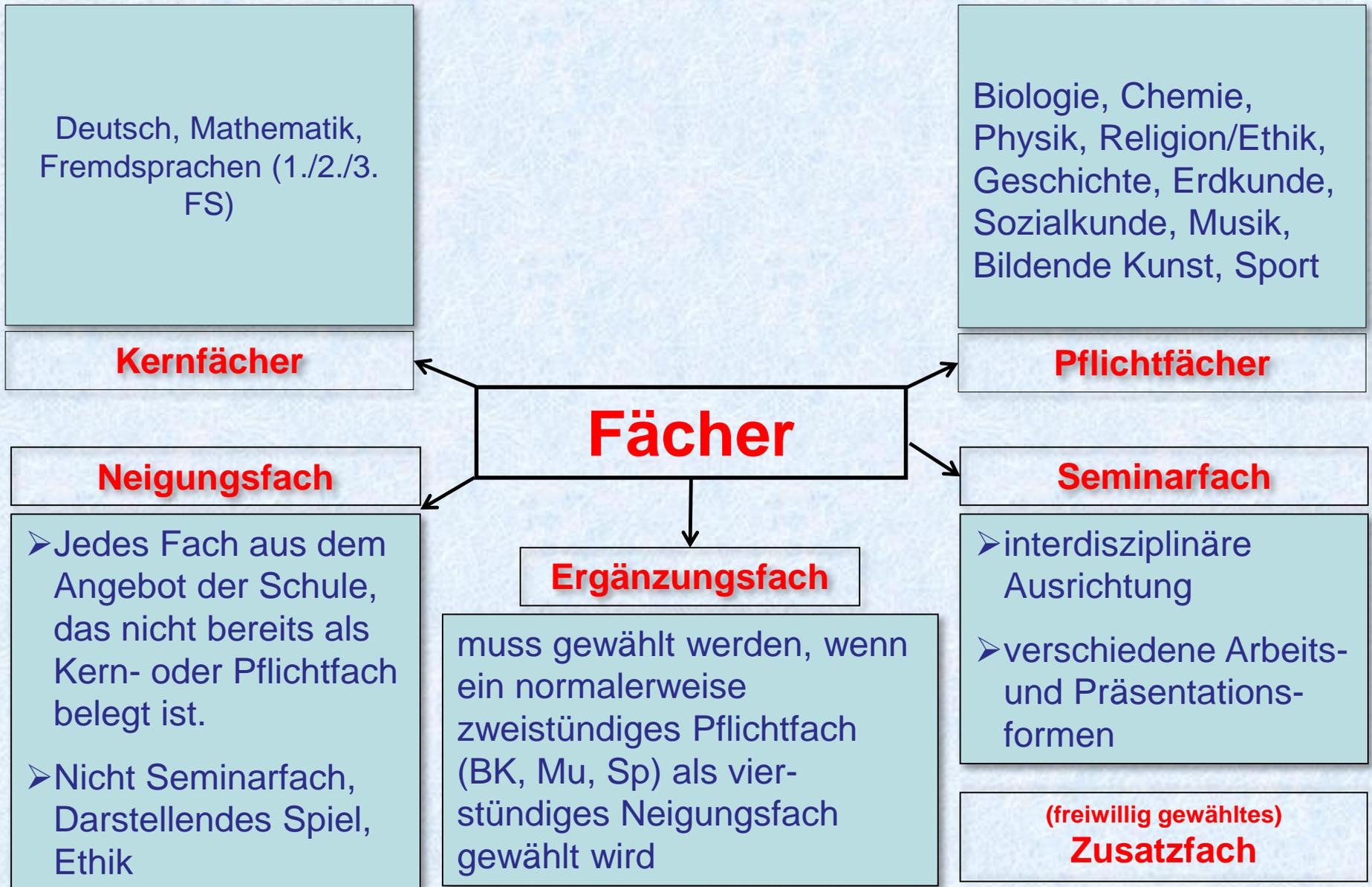
Ethik

Sport

Seminarfach

(Philosophie)

GOS – Fächerarten



GOS – Studententafel - Pflichtbelegung

Fachart	Fächer	Niveau	Stunden	Summe
Kernfächer	ein Fach aus: De, Ma, FS	E-Kurs	5	14
	ein Fach aus: De, Ma, FS	E-Kurs	5	
	ein Fach aus: De, Ma, FS	G-Kurs	4	
Pflichtfächer	ein NW- Fach aus: Bi, Ch, Ph	G-Kurs	4	14
	ein GW- Fach aus: Ge, Ek, Po	G-Kurs	4	
	Sp	G-Kurs	2	
	Rj/Rk/Re bzw. Et	G-Kurs	2	
	Mu oder Bk	G-Kurs	2	
Neigungsfach	alle Fächer, auch neu einsetzende FS, nicht aber Seminarfach, DS und Ethik	G-Kurs	4	4
Seminarfach		G-Kurs	2	2
10 Fächer	2 E-Kurse	8 G-Kurse	Stunden	34

GOS – Stundentafel - Ergänzungsfach

Durchschnittlich zu belegende Wochenstundenzahl pro Halbjahr:

34 Stunden

Wenn eines der eigentlich zweistündigen Pflichtfächer, also *Musik* oder *Bildende Kunst* oder *Sport*, als vierstündiges Neigungsfach gewählt wird, muss ein weiteres Fach als Ergänzungsfach gewählt werden.

Außer

Musik, Bildender Kunst und Sport

können auch

Informatik, Wirtschaftslehre und Philosophie

sowohl **vierstündig als Neigungsfach**, als auch zweistündig als Ergänzungsfach (je nach Wahlverhalten und schulorganisatorischen Möglichkeiten) angeboten werden.

Darstellendes Spiel kann nur 2-stündig als Ergänzungsfach oder als Zusatzfach gewählt werden.

GOS – Fächerwahl - Abiturprüfungsfach

**vierstündig
unterrichtete Fächer**



**können
schriftliches und
mündliches
Prüfungsfach sein**

**zweistündig unterrichtete
Fächer**

**(außer Sport und
Seminarfach!)**



**können
mündliches
Prüfungsfach sein**

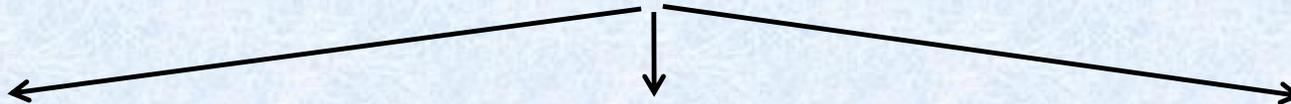
Voraussetzung für die Belegung als Abiturprüfungsfach:

Belegung des Faches *seit Beginn der Einführungsphase*

(Ausnahme: Ethik)

GOS –Schwerpunktbildung

Belegung im Kern- (Kernfächer), Pflicht- und Neigungsfachbereich



Schwerpunkt:
gesellschafts-
wissenschaftl.
Fächer

Beispiel:

GW-Pflichtfach:
Politik

Neigungsfach:
Erdkunde

Schwerpunkt:
naturwissen-
schaftl.
Fächer

Beispiel:

Kernfach:
Mathematik

NW-Pflichtfach:
Chemie

Neigungsfach:
Physik

Schwerpunkt:
Sprachliche
Fächer

Beispiel:

Kernfach:
Deutsch und FS

Neigungsfach: FS

Schwerpunktbildung am Beispiel der sprachlichen Fächer

Fachart	Niveau	Fach	Std.
Kernfächer	E-Kurs	Französisch	5
	E-Kurs	Mathematik	5
Pflichtfächer	G-Kurs	Deutsch	4
	G-Kurs	Physik	4
	G-Kurs	Sozialkunde	4
	G-Kurs	Bildende Kunst	2
	G-Kurs	Sport	2
	G-Kurs	Religion	2
Neigungsfach	G-Kurs	Englisch	4
Seminarfach	G-Kurs		2

Zweistündiges Pflichtfach als Neigungsfach

und zweistündiges Ergänzungsfach

Fachart	Niveau	Fach	Std.
Kernfächer	E-Kurs	Englisch	5
	E-Kurs	Deutsch	5
	G-Kurs	Mathematik	4
Pflichtfächer	G-Kurs	Biologie	4
	G-Kurs	Erdkunde	4
	G-Kurs	Musik	2
	G-Kurs	Ethik	2
Neigungsfach	G-Kurs	Sport	4
Seminarfach	G-Kurs		2
Ergänzungsfach	G-Kurs	DS	2

Zweistündiges Pflichtfach als Neigungsfach

und vierstündiges Ergänzungsfach

Fachart	Niveau	Fach	Std.
Kernfächer	E-Kurs	Englisch	5
	E-Kurs	Deutsch	5
	G-Kurs	Mathematik	4
Pflichtfächer	G-Kurs	Biologie	4
	G-Kurs	Erdkunde	4
	G-Kurs	Musik	2
	G-Kurs	Ethik	2
	G-Kurs	Sport	4
Seminarfach	G-Kurs		2
Ergänzungsfach	G-Kurs	Politik	4

Grundsätze zur Fächerwahl

- Die Wahl der Fächer gilt verbindlich für die vier Halbjahre der Hauptphase.
- Das Neigungsfach ist für vier Halbjahre verbindlich gewählt. Eine Umwahl ist nicht vorgesehen.
- Abgewählt werden können zu Beginn eines jeden Halbjahres ausschließlich Zusatzfächer.
- Hat ein Schüler ein vierstündiges Ergänzungsfach belegt, so kann er dies zu Beginn des dritten oder vierten Halbjahres abwählen.
- Das Kursangebot der Schule richtet sich nach den schulorganisatorischen Möglichkeiten (Kooperation). Es gibt keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines gewählten Kurses.

GOS – Das Abitur

- **Die Abiturprüfung umfasst 5 Prüfungsfächer** (4 schriftliche + 1 mündliches):
- Der Schüler wird geprüft:
 - **schriftlich** in seinen beiden E-Kursen und in zwei weiteren vierstündigen Fächern seiner Wahl,
 - **mündlich** in einem weiteren Fach.
 - Das dritte Kernfach ist auf jeden Fall Prüfungsfach. (Der Schüler kann hier entscheiden, ob die Prüfung schriftlich oder mündlich stattfindet).
 - **Ein GW-Fach muss, es kann jedoch auch nur ein GW-Fach Abiturprüfungsfach sein.**

Bedingung für die Wahl der Prüfungsfächer:

Die drei Aufgabenbereiche sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich müssen abgedeckt sein.

GOS – Abitur: Wahl der Prüfungsfächer

für die schriftliche Prüfung (vier Fächer)

verbindlich:

beide E-Kurse (1. und 2. Kernfach)

dazu zwei weitere vierstündige G-Kurse nach Wahl:

3. Kernfach

3. Kernfach

Nicht-GW-Fach

(Fremdsprache / NW-Fach etc.)

GW-Fach

(Erdkunde / Geschichte / Politik)

Nicht-GW-Fach

(Fremdsprache / NW-Fach etc.)

GW-Fach

(Erdkunde / Geschichte / Politik)

für die mündliche Prüfung (ein Fach)

ein G-Kurs (nach Wahl)

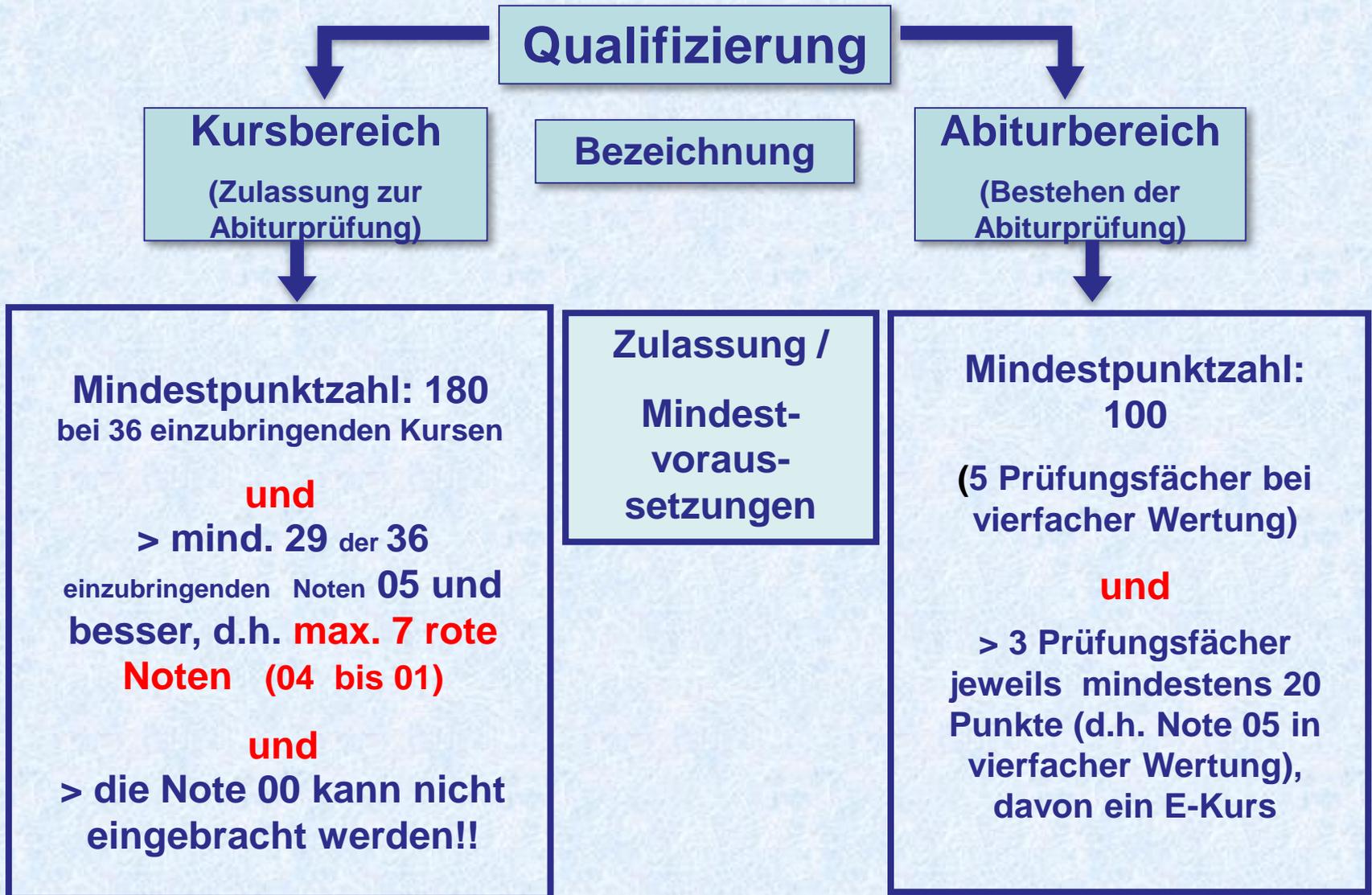
(zwei- oder vierstündig)

- außer:
- Sport (zweist.)
 - Seminarfach
 - GW-Fach

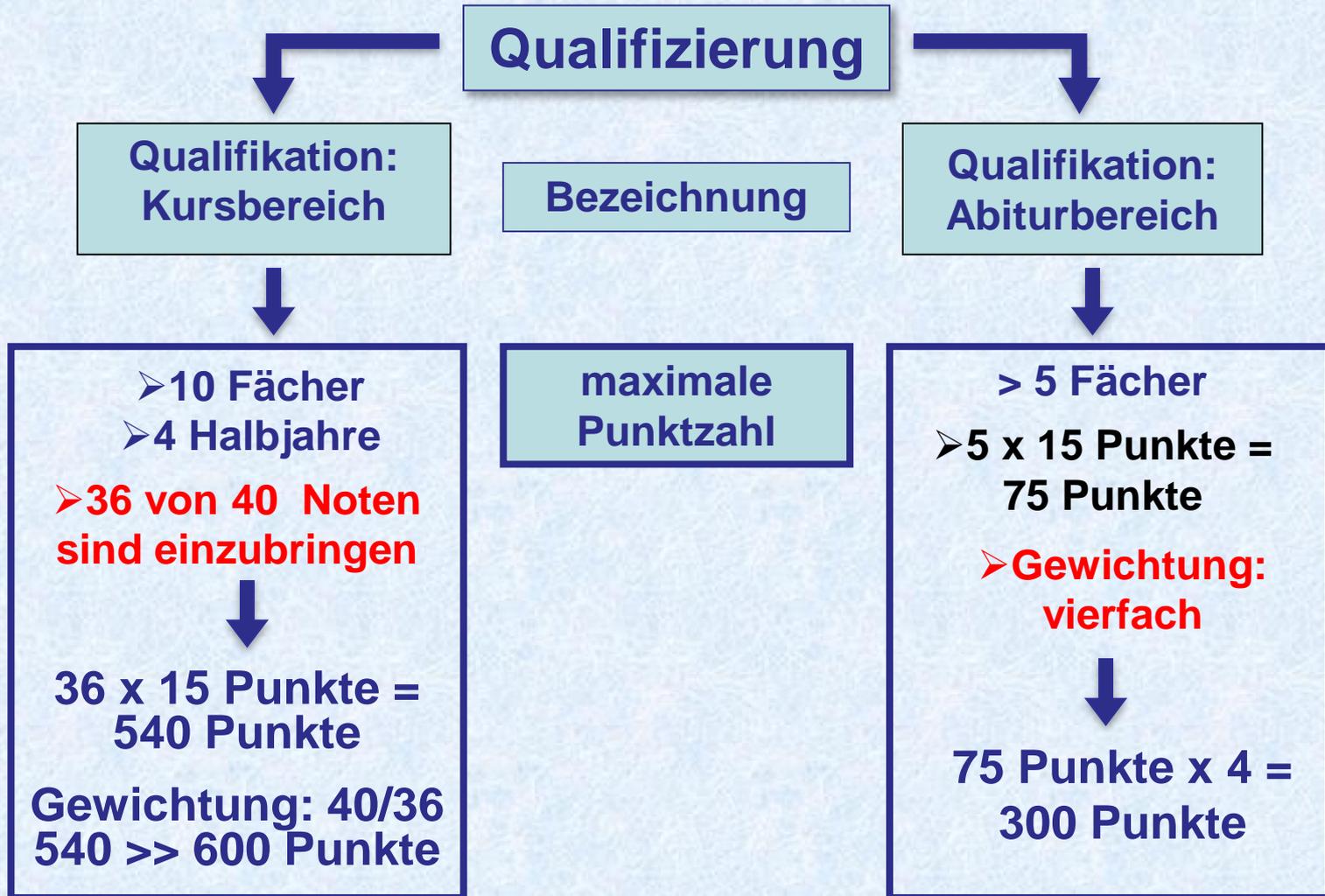
GW-Fach

3. Kernfach

GOS – Abitur: Zulassungsvoraussetzungen



GOS – Abitur: maximale Punktzahl



GOS –Abitur: Qualifizierung im Kursbereich

Qualifikation: Kursbereich

Grundsätze

- > In der Regel hat der Schüler 40 Noten in seinen 10 Fächern in 4 Halbjahren, d.h. $40 \times 15 = 600$ Punkte
- > **Genau 36 Noten** müssen eingebracht und mit $10/9$ multipliziert werden, d.h. $(36 \times 15) \times 10/9 = 600$.
- > **Nicht verbindlich einzubringende Noten über die 36 hinaus werden gestrichen.**

**36
N
O
T
E
N**

Kursnoten, die eingebracht werden **müssen**

- alle Noten der 5 Prüfungsfächer
- und soweit nicht durch diese Fächer abgedeckt:
 - alle 4 Noten eines NW – Pflichtfaches
 - alle 4 Noten eines GW-Pflichtfaches
 - mindestens 2 Kurse Re/Et
 - mindestens 2 Kurse Bk/Mu
- weitere Kurse nach Wahl, bis die Zahl 36 erreicht ist

Schulischer Teil der Fachhochschulreife (§ 27 GOS-VO)

- zwei aufeinander folgende Halbjahre der Hauptphase
- 4 E-Kurse (davon zwei mindestens 05) und Summe der Punktzahlen mindestens 20!
- 11 G-Kurse (davon sieben mindestens 05), darunter verbindlich zwei Kurse der Kernfächer (sofern nicht E-Kurs) sowie einer gleich bleibenden Natur- und Gesellschaftswissenschaft (Summe der 11 Kurse mindestens 55!)
- Kurse des Seminarfachs können nicht eingebracht werden!

GOS – Wiederholung

Nichtzulassung / Wiederholung

Während der Hauptphase:

- freiwilliges Wiederholen nach jedem Halbjahr möglich (Höchstverweildauer!)
- bei Wiederholung nach 11/1 und 11/2 Fächerneuwahl möglich

Bei nicht bestandener Abiturprüfung:

- Wiederholung aller verbindlich vorgeschriebenen Fächer (§ 17 GOS-VO)
- Annullierung der Noten des ersten Durchganges der Klassenstufe 12
- Zulassung zum Abitur muss neu erworben werden
- Wiederholung der Abiturprüfung ist unabhängig von der Verweildauer

GOS – Seminarfach - Grundsätze

Seminarfach – Grundsätze

- interdisziplinäre Ausrichtung
- verpflichtende Teilnahme
- zweistündig über vier Halbjahre
- kein Abiturprüfungsfach
- kein Neigungsfach
- vier Noten einbringbar in Qualifikation im Block I („Kursbereich“)
- fakultativ: Einbringen einer „besonderen Lernleistung“

GOS – Seminarfach – äußere Organisation

Seminarfach – äußere Organisation

- Grundsatz:
 - selbstständige Organisation in den einzelnen Schulen
 - Teilnahme am Seminarfach der kooperierenden Schulen in Ausnahmefällen
- Lehrer:
 - Betreuung durch einen Lehrer über zwei Jahre
- Wahl:
 - Themenwahl gegen Schuljahresende (nach Themenvorgabe durch die Fachlehrer)

Beispiele für Seminarfächer am LG

- Die Vereinigten Staaten von Amerika
- Journalistisches Schreiben
- Biologie trifft Technik
- Finanzmärkte, Wirtschaftskrisen und der Faktor Zufall
- Kompetent in Studium und Beruf

GOS – Besondere Lernleistung

Besondere Lernleistung

- **im Rahmen des Seminarfaches**
- **Umfang: mindestens zwei Halbjahre umfassende Arbeit**
- **Beispiele:**
 - **umfassender Beitrag aus einem vom Saarland geförderten Wettbewerb**
 - **Jahresarbeit**
 - **Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projektes in Bereichen, die schulischen Fächern zugeordnet werden können**
- **schriftliche Dokumentation (Note 1)**
- **Kolloquium: (Note 2)**
 - **Präsentation und Erläuterung der Ergebnisse**
 - **Befragung zur Präsentation**
- **Gesamtnote: Ersatz für zwei Halbjahresnoten des Seminarfaches**

Wichtige Hinweise!

- Die Wahl ist rechtsverbindlich, eine Umwahl grundsätzlich nicht möglich!
- Alle wichtigen Informationen sind auf der Homepage des Ludwigsgymnasiums

www.ludwigsgymnasium.com

nachzulesen (u.a. diese PPP, und der Wortlaut der GOSVO).

Abgabe der Wahlzettel

Die sorgfältig und vollständig ausgefüllten Wahlbögen inklusive der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten sind bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer bis **spätestens**

Montag, 19. Februar 2018

abzugeben!



Diese Wahl ist verbindlich!



Die Gymnasiale Oberstufe Saar - GOS

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!